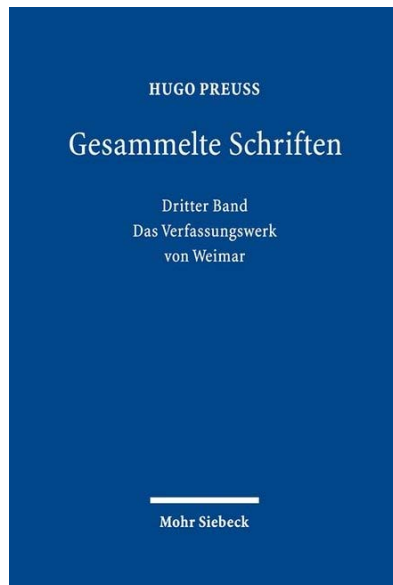


## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2016

### Hugo Preuß: Das Verfassungswerk von Weimar.

Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Detlef Lehnert, Christoph Müller und Dian Schefold. Tübingen: Mohr Siebeck (= Hugo Preuß: Gesammelte Schriften, Band 3), 2015, XIV, 750 S., ISBN: 978-3-16-150523-2



Acht Jahre nach dem ersten ist der letzte von insgesamt fünf voluminösen Bänden der „Gesammelten Schriften“ des Staatsrechtlers Hugo Preuß erschienen. Damit schließen die beiden Haupt Herausgeber Detlef Lehnert und Christoph Müller eine bedeutende Edition ab, die zu einem großen Teil ihre eigene Lebensarbeit mit bestimmt hat. Die Ausgabe krönt die Forschung rund um Preuß, dessen Werk in den letzten zwei Jahrzehnten eingehend untersucht und in den staatsrechtlichen und verfassungshistorischen Diskurs zwischen den 1890er und den 1920er Jahren eingeordnet worden ist.<sup>1</sup>

Für eine eher kleine wissenschaftliche Vereinigung wie die Hugo-Preuß-Gesellschaft ist diese Werkausgabe eine Leistung, die höchste Anerkennung verdient. Gleichwohl wäre sie nicht ohne externe finanzielle Mittel, wie die des Deutschen Bundestages, zu vollbringen gewesen. Die Edition kann sich sehen lassen und ehrt einen der wichtigsten linksliberalen Vordenker der Weimarer Demokratie. Mit ihrem Abschluss

lassen sich die „Gesammelten Schriften“ von Preuß in eine Reihe mit den jüngeren Werkausgaben der Weimarer Demokraten Hans Kelsen und Richard Thoma sowie den älteren der sozialdemokratischen Rechtslehrer Hermann Heller und Gustav Radbruch stellen.<sup>2</sup> Preuß zu würdigen, heißt dabei, der Republik und ihrer Verfassung genau jene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihr nach dem Untergang des Weimarer Staates über längere Zeit versagt blieb.

Genau diese Weimarer Reichsverfassung, die 1919 in Kraft trat und 1933 faktisch ihre Geltung verlor, ohne von den Nationalsozialisten jemals formal außer Kraft gesetzt worden zu sein, wird im dritten Band der „Gesammelten Schriften“ von Preuß mit Dokumenten aus der Feder ihres Verfassungsschöpfers ins rechte Licht gerückt. Der Band steht in der Mitte zwischen zwei Ausgaben von Preuß' Schriften aus dem Kaiserreich und jenen zu „Politik und Verfassung“ in Weimar (Bd. 4) sowie zur „Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik“ (Bd. 5). Er bildet zu Recht die Mitte der fünfbändigen Preuß-Ausgabe wie die Verfassung im Zentrum von Preuß' Bemühungen um Rechtsstaat und Demokratie stand.

<sup>1</sup> Dazu insbesondere: Detlef Lehnert: Verfassungsdemokratie als Bürgergenossenschaft. Politisches Denken, öffentliches Recht und Geschichtsdeutungen bei Hugo Preuß. Beiträge zur demokratischen Institutionenlehre in Deutschland. Baden-Baden 1998; ders./Christoph Müller (Hrsg.): Vom Untertanenverband zur Bürgergenossenschaft. Symposium zum 75. Todestag von Hugo Preuß am 9. Oktober 2000. Baden-Baden 2003; Christoph Müller (Hrsg.): Gemeinde, Stadt und Staat. Aspekte der Verfassungstheorie von Hugo Preuß. Hugo-Preuß-Symposium 2004 im Rathaus von Berlin. Baden-Baden 2005; Detlef Lehnert (Hrsg.): Hugo Preuß 1860-1925. Genealogie eines modernen Preußen. Köln u.a. 2011; ders. (Hrsg.): Das pluralistische Staatsdenken von Hugo Preuß. Baden-Baden 2012, sowie Michael Dreyer: Hugo Preuß (1860-1925). Biographie eines Demokraten, Habil.-Schr. Jena 2002.

<sup>2</sup> Hans Kelsen: Werke. Hrsg. v. Matthias Jestaedt. Tübingen 2007 ff. [bisher 6 Bde.]; Richard Thoma: Rechtsstaat – Demokratie – Grundrechte. Ausgewählte Abhandlungen aus fünf Jahrzehnten. Hrsg. v. Horst Dreier. Tübingen 2008; Hermann Heller: Gesammelte Schriften. Hrsg. v. Martin Drath u.a. Leiden 1971; Gustav Radbruch: Werkausgabe. Hrsg. v. Arthur Kaufmann, 20 Bde. Heidelberg 1987-2003.

Der vorliegende Band enthält, gegliedert in fünf Abteilungen inklusive einem Anhang, insgesamt 39 Texte, davon 19 von Preuß selbst verfasste. Als umfangreichstes Dokument sind die über 170 Seiten umfassenden „Bruchstücke eines Kommentars“ zur Weimarer Reichsverfassung abgedruckt, die der demokratische Staatsrechtler Gerhard Anschütz posthum 1928 herausgegeben hat.<sup>3</sup> Bei den übrigen Texten handelt es sich um Aufzeichnungen, Denkschriften, Zeitungsartikel und Äußerungen von Preuß in der Deutschen Nationalversammlung. Als nicht von Preuß verfasste Texte wurden Presseartikel, Rezensionen, Gesetzentwürfe und Gesetze, nicht zuletzt die Reichsverfassung von 1919 selbst, aufgenommen. Von den hier edierten Dokumenten waren mehrere bisher ungedruckt (Dok. 2-4, 6) und stammen aus den Beständen des Bundesarchivs. Andere verbargen sich in den umfangreichen Verhandlungsprotokollen der Weimarer Nationalversammlung. Diese Texte kannten also bisher nur Insider; durch ihre kommentierte Edition werden sie nun erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgelegt.

Die Ausstattung des Editionsbandes lässt kaum Wünsche offen. Die Dokumente werden von den Herausgebern kundig eingeleitet (S. 1-78) und sorgfältig kommentiert (S. 677-718). Ein Namen- und Sachverzeichnis sowie eine Konkordanz zur Aufsatzsammlung „Staat, Recht und Freiheit“, die Theodor Heuss 1926 herausgab,<sup>4</sup> runden den Band ab.

In der Einleitung betonen die Herausgeber Lehnert und Schefold die Bedeutung von Hugo Preuß nicht nur als Verfassungspraktiker, sondern auch seinen theoretischen Anspruch als Verfassungstheoretiker. Sie treten mit Nachdruck dafür ein, Preuß als „Vordenker einer Verfassungstheorie des Pluralismus“ (S. 3) ernst zu nehmen. Überdies sei er disziplinenübergreifend verfahren und habe damit einen wichtigen Beitrag zur zeitgenössisch so genannten „Staatswissenschaft“ geleistet. Preuß hat in der Tat die Weimarer Verfassung nicht zuletzt auch aus den deutschen Rechtstraditionen entwickelt, derer er sich als Verfassungshistoriker besonders bewusst war. In dem Band werden Preuß' Anteile an der Entstehung der Weimarer Reichsverfassung ausführlich dokumentiert und erläutert. In der Einleitung gehen die Herausgeber der Verfassungsentstehung in den Jahren 1917-1919 chronologisch und systematisch nach, lassen aber bewusst Raum für eingehendere Studien. Sie erläutern sodann die Entstehung und Bedeutung von Preuß' posthum publizierten Bruchstücken eines Verfassungskommentars sowie dessen bisher wenig bekannte Mitwirkung an der preußischen Verfassung von 1920. Schließlich wird Preuß' Rolle im „grenzüberschreitenden Verfassungsdialog“ erwähnt, in den er sich u.a. durch einen offenen Brief an die New York Times 1922 einschaltete und darin die amerikanische Verfassung als Vorbild der deutschen rühmte.

In einem Punkt geht die Einleitung sogar weit über den Textbestand dieser Edition hinaus, indem sie sich dem Preuß-Buch „Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa“ zuwendet, das 1927 posthum von der Historikerin Hedwig Hintze herausgegeben wurde.<sup>5</sup> Dies ist vor allem deshalb angemessen, weil dieses fast 500seitige Werk als historischer Teil eines dreibändigen staatsrechtlichen Handbuchs gedacht war. Es wurde wegen seines Umfangs ebenso wie drei andere Monographien Preuß' (u.a. seine Berliner Habilitationsschrift von 1889) nicht in die Edition der „Gesammelten Schriften“ aufgenommen. Der Torso zeigt aber, von welchem verfassungspolitisch-historischem Impetus sich Preuß leiten ließ.

Im Fazit erläutern Lehnert und Schefold nochmals die Grundlinien und Perspektiven der Preußischen Verfassungstheorie und zeigen zudem auf, dass es sich im Falle von Preuß um ein in weiten Teilen bemerkenswert kontingentes wissenschaftlich-politisches Lebenswerk

---

<sup>3</sup> Hugo Preuß: Reich und Länder. Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches. Berlin 1928.

<sup>4</sup> Ders.: Staat, Recht und Freiheit. Aus vierzig Jahren deutscher Politik und Geschichte. Hrsg. mit einer Einleitung von Theodor Heuss. Tübingen 1926.

<sup>5</sup> Ders.: Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Historische Grundlegung zu einem Staatsrecht der Deutschen Republik. Aus dem Nachlaß hrsg. von Hedwig Hintze. Berlin 1927.

handelt. Preuß blieb sowohl seinem genossenschaftlichen Verständnis der Gebietskörperschaften als auch dem Gedanken der Parlamentsherrschaft treu und strebte in seiner Theorie auf eine „Verfassungssouveränität“ zu (76). Das Verfassungswerk von Weimar erhält in der jüngeren historisch-juristischen Forschung vermehrt Anerkennung, und damit einher geht auch die angemessene positive Rezeption des Lebenswerks von Hugo Preuß. Die hier vorgestellte Edition ermöglicht nun textbasierte weitere Forschungen. Dafür gebührt den Herausgebern verdienter Dank.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

ARCHIV  
DES  
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

